

### Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 11.01.2011

#### **Gute Pflege für alle - wertvolle Pflege sichern - die Altenpflegeausbildung stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

##### Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf Grundlage des § 8 des Niedersächsischen Altenpflegeberufegesetzes zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und dem wachsenden Bedarf angemessenen Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern in Niedersachsen eine Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen einzuführen,
2. die Schulgeldfreiheit für alle Altenpflegeschülerinnen und -schüler ab dem Schuljahr 2011 zu realisieren,
3. die Kürzung der Landesmittel für die Kurzzeitpflege in Höhe von 6 Mio. Euro zurückzunehmen, um dem gesetzlich verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“ Geltung zu verschaffen.

##### Begründung

Gute Pflege braucht engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Landtag anerkennt deshalb das Engagement sowie die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der rund 130 000 Menschen, die in Niedersachsen unter häufig schwierigsten Arbeitsbedingungen und verbreitet schlechter Bezahlung die hohe Qualität der Pflege sichern. Allerdings kann und darf der niedersächsische Missstand in der Pflege nicht weiter auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

Darüber hinaus ist die Pflegebranche eine bedeutende Säule der boomenden Gesundheitswirtschaft. Die Gesundheitswirtschaft ist der Jobmotor der Zukunft. Eine Studie der Bundesregierung geht von jährlich 3 % Wachstum in den nächsten Jahren aus. Die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ prognostiziert, dass bis 2030 die Gruppe der über 60-Jährigen in Niedersachsen auf 37 % der Gesamtbevölkerung wächst. 2005 lag deren Anteil noch bei 25 %. Doch statt den Jobmotor Gesundheitswirtschaft auf Hochtouren zu bringen, lässt die Landesregierung ihn im Leerlauf tuckern. Die Landesregierung war gegen Mindestlohn in der Pflege und setzt damit voll auf Billiganbieter. Bei den Pflegesätzen liegt Niedersachsen im Bundesvergleich ganz hinten. Anstatt den Wettbewerb um eine möglichst gute Pflege zu stärken, sind in Niedersachsen Tariffucht und Lohn-dumping weit verbreitet.

Gleichzeitig wächst der Ausbildungsbedarf in der Altenpflege rasant. Niedersachsen benötigt rund 2 000 Altenpflegeschülerinnen und -schüler pro Jahrgang. Tatsächlich gibt es in Niedersachsen nach Angaben der Landesregierung zurzeit lediglich 1 530 Altenpflegeschülerinnen und -schüler. Dabei ist die Bereitschaft junger Menschen, sich in der Altenpflege zu engagieren, ungebrochen groß. Der entscheidende Grund für die geringe Anzahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler liegt darin, dass in Niedersachsen die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern für die ausbildenden Einrichtungen nach den bisherigen Regelungen ein Wettbewerbsnachteil ist. Durch die anteilige Anrechnung der Ausbildungsvergütung auf die Pflegesätze entstehen den Bewohnerinnen und Bewohnern jener Einrichtungen, die ausbilden, zusätzliche Kosten. Darüber hinaus bil-

den fast ausschließlich stationäre Pflegeeinrichtungen aus. Ausbildung in ambulanten Pflegeeinrichtungen findet kaum statt, obwohl auch sie dringend auf qualifiziertes Personal angewiesen sind.

Eine solidarische Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen würde diesen nicht länger hinnehmbaren Zustand beenden. Zuletzt hat sich am 7. Dezember 2010 laut Presseberichten Bundesgesundheitsminister Rösler gemeinsam mit Spitzenvertretern der Pflegekassen sowie der Träger und Einrichtungen auf die Forderung nach einer Umlagefinanzierung verständigt. Die Landesregierung muss dringend gemäß § 8 des Niedersächsischen Altenpflegeberufegesetzes die im Jahre 2000 ausgesetzte Umlagefinanzierung einführen. Bereits 2003 hatte das Bundesverfassungsgericht die Umlagefinanzierung für verfassungskonform erklärt.

Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft ist die komplette Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung. Wertschätzung für diesen anstrengenden und verantwortungsvollen Beruf bedeutet auch, dass die Auszubildenden dafür nicht noch Schulgeld zahlen müssen.

Die Landesregierung verschärft demgegenüber den Handlungsdruck noch, indem sie in großem Umfang Landesmittel in der Pflege streicht:

2004: Streichung der Landesmittel für die stationäre Pflege.

2009: 20-%-Kürzung der Landesmittel für die ambulante Pflege.

2009: Nein im Bundesrat zum Mindestlohn in der Pflegebranche.

In 2011 werden die Landesmittel für die Kurzzeitpflege um 6 Mio. Euro gekürzt.

Mit diesen Kürzungen verkehrt die Landesregierung die gesetzliche Vorgabe „ambulant vor stationär“ ins Gegenteil. Außerdem verschiebt sie die finanziellen Belastungen dieser Streichung auf die Schultern der pflegenden Angehörigen.

Johanne Modder  
Parlamentarische Geschäftsführerin